

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8131 –**

Werbekampagne der Bundesregierung für LNG-Infrastruktur auf der Insel Rügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Kurzem wird auf der Insel Rügen ein Informationsblatt „Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ verteilt, auf dem das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als Herausgeber benannt sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger über Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung zu informieren.

1. Sind die o. g. genannten Herausgeber tatsächlich für das Informationsblatt „Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ verantwortlich?

Ja.

2. Sind für die Erarbeitung, den Druck und die Verteilung des Informationsblatts Haushaltsmittel verwandt worden, und wenn ja, welche, und aus welchem Titel?
3. Sind finanzielle Mittel aus Bundesbudgets für die Schaltung der Annoncen in den Regionalzeitungen (Ostsee-Zeitung ganzseitig und im Mecklenburger Blitz) aufgewendet worden, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Für die Informationsmaßnahme „Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ sind Mittel für ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung im Einzelplan 04 – Kapitel 04 32 bei Titel 542 03 veranschlagt.

Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach dem Vorliegen der Schlussabrechnung einschließlich der endgültigen Rabatte beziffert werden, was erfahrungsgemäß mindestens einige Monate in Anspruch nimmt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Leif-Erik Holm auf Bundestagsdrucksache 20/8109 verwiesen.

4. Sind, vor dem Hintergrund, dass das Informationsblatt keine Auskünfte zu den laufenden, noch offenen Genehmigungsverfahren für die geplante LNG-Infrastruktur (sowohl Terminal als auch Pipeline) enthält, Genehmigungsverfahren bei welchen Behörden derzeit anhängig, und wenn ja, wie viele, und welche (bitte einzeln unter Angabe des Verfahrenstandes auflisten)?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Für die Genehmigungsverfahren wird auf die zuständigen Landesbehörden verwiesen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Informationsblatt über einen QR-Code eine direkte Verlinkung zur Firma „Deutsche ReGas“ enthält, und wenn ja,
 - a) inwieweit sind die Inhalte mit dieser Firma abgestimmt,
 - b) gibt es Vorgaben der Bundesregierung oder Absprachen mit der Bundesregierung zu den Inhalten der Antworten die auf mögliche Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger an diese Firma gegeben werden,
 - c) wie wird sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger nicht den Eindruck erhalten, dass die genannte Firma staatsgetragen ist, sondern gewinnorientiert als potenzieller Betreiber agiert?

Das Informationsblatt enthält eine Verlinkung zu der Firma Deutsche ReGas als Projektträger des geplanten LNG-Terminals Mukran. Der Verweis unter Nennung der Deutschen ReGas und die Ausschreibung der entsprechenden Internetadresse verdeutlichen, dass es sich um externe, im alleinigen Verantwortungsbereich der Deutschen ReGas befindliche Inhalte handelt. Eine Abstimmung mit der Bundesregierung hat hierzu nicht stattgefunden.